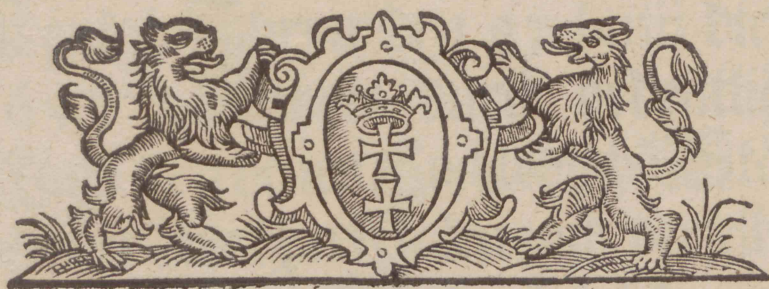


75

FORMULAR
Der
INTIMATION
Königl. Krönung

Am S. Michaelis = Tage von den
Bankeln der Gemeinde
publiciret.



DANZIG /
Gedruckt durch E. Edl. Raths und des Gymnasii
Buchdruckern Joh. Zachar. Stollen /
ANNO 1697.

FORMULAR
INTIMATION

E. Wilson
1872



1872

473

Es wird der Christl. Gemeine
zweiffels-frey annoch erinner-
lich beywohnen/ welcher gestalt
Ihr. Königl. Majest. JOANNES
TERTIUS Glorw. Andenckens
den 17. Junii des nechst-verwichenen
1696. Jahres zu Villanova bey War-
schau durch den zeitlichen Todt zu all-
gemeinem Leydwesenhero getreuen
Unterthanen/ der Sterblichkeit ent-
nommen/ und darauf dieser entledigte
Königl. Thron den 27. Junii dieses
1697^{ten} Jahres durch ordentliche
Wahl von denen Hochlöblichē Stän-
den der Grohn Polen und derselben
incorporirten Ländern wiederumb

erfeket/ und solche Königl. Würde auf
den Durchlauchtigsten Fürsten und
Herrn/ Herrn FRIDERICUM
AUGUSTUM, Herzogen zu
Sachsen/ Süllich/ Cleve und Bergen/
auch Engern und Westphalen / des
Heil. Römischen Reichs Erb-Mar-
schallen und Churfürsten/ Landgra-
fen in Thüringen / Marggrafen zu
Meissen / auch Ober- und Nieder-
Sausitz/ Burgrafen zu Magdeburg/
Befürsteten Grafen zu Henneberg/
Grafen zu der Marck/ Ravensberg
und Harby / Herrn zu Raven-
stein ꝛc. ꝛc. ꝛc. zu grossen Freu-
den und Vergnügen des Landes

trans-

174

transferiret: folgendes darauf höchst-
 erwehnte erwählte Majestät den 15.
 dieses Monats zu wirklicher Besi-
 zung und völliger Betretung des
 Königl. Throns dieser und vieler an-
 dern Landen altem Gebrauch nach
 mit üblichen Ceremonien zu Bracau
 gekröhnet worden ist. Wann dann
 S. Rath und die gesamte Ordnun-
 gen dieser Stadt sich verbunden zu
 seyn erkennen/ höchst-gemeldter zu erst
 gekröhnter Majestät alle schuldigste
 Pflicht und Treue zu leisten/ dabey
 aber ein jeder wol zu erwegen hat/ wie
 heylsam und nothwendig es sey/ daß
 in einem Regiment der reine und

wahre Gottesdienst erhalten/ die liebe
Gerechtigkeit gehandhabet / Sucht
und Erbarkeit geliebet/ die Nahrung
befordert/ und also ein jeder in Ruhe
und Friede bey dem Seinigen erhal-
ten werde; Als wird vor allen Din-
gen der höchste Gott herkölich von
uns anzuruffen seyn / daß Er Ihre
Königliche Majestät/ unsern gnädig-
sten König und Herrn / durch seinen
Heiligen Geist regieren/ und Dieselbe
mit Weisheit von oben herab begna-
den wolle / damit unter Dero Löbl.
Regiment die Göttliche Wahrheit
ausgebreitet / Recht und Gerechtig-
keit gepfleget und erhalten werde:
daß

175
daß auch der gnädige Gott Ihrer
Königl. Majestät wider die Feinde
der Cron Polen / undhero an ge-
hörigen Ländern / Sieg und Weyl
verleihen / Deroselben gute Rath-
schläge gesegnen / und Sie bey bestän-
diger Gesundheit / langem Leben / und
allem hohen Königl. Wohlstande
gnädiglich erhalten wolle : Sonder-
lich aber haben wir den Allerhöchsten
Gott herklichen anzuruffen / daß Er
Ihrer Königl. Majestät Werk
und Gemüth beyhero ikt angetrete-
nen Regierung / zu dieser guten Stadt
Aufnehmen / Ruh und Wohlstande
Väterlich lencken und richten wolle /
damit

damit wir alle unter **D**ero Schutz
und Schirm ein geruhiges und **G**ott
wohlgefälliges Leben und Wandel
führen mögen. **W**eshwegen **E**. **K**ath.
einen jeden ernstlich hiemit ermahnet
haben wil / daß **E**r mit andächtigem
Gebete seine schuldige **G**ebühr und
Pflicht treulich hierin erweise / auf daß
es sowol von allen insgemein / als von
einem jeden absonderlich in seinem
Stande und **B**eruff ersprießlich und
heylsam möge empfunden werden :
Welches **G**ott uns allen gnädig-
lich geben und verleyhen
wolle !

